

Schulpflege

Die Schulpflege wird alle vier Jahre neu gewählt. Das Präsidium wird vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich die Schulpflege selbst. Die Schulpflege ist eine Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege ergeben sich aus den kantonalen Gesetzen und Verordnungen über die Volksschule, dem Gemeindegesetz und der Gemeindeordnung.



Tim Gelmi, Präsident

Bereich Präsidiales und Finanzen

Karl Hugin-Platz 1, 8303 Bassersdorf

[E-Mail](#)



Sercin Hitz

Bereich Personelles und
Schulentwicklung

[E-Mail](#)

Maureen Glesti

Bereich ICT und
Infrastruktur

[E-Mail](#)



Markus Adam

Bereich Sonderpädagogik

[E-Mail](#)

Silvana Müller

Bereich Schülerbelange

[E-Mail](#)



Interessenbindungen

Gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung Bassersdorf legen die Mitglieder der Behörden und Kommissionen ihre Interessenbindungen offen.

[Interessenbindungen Schulpflege \(Legislatur 2026 - 2030 / Stand 01.07.2026\)](#) [pdf, 124 KB]